



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit

Sozialer Dialog, soziale Rechte, Arbeitsbedingungen, Anpassung an den Wandel

**Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen**

**Vollsitzung des Ausschusses für den sektoralen sozialen Dialog  
„Gemeinschaftsverpflegung“**

**7. Oktober 2008**

**Protokoll**

**Anwesend:**

<b>FERCO:</b>	Belgien	UBC	Charles PETIT
	Frankreich	SNRC	Claudine FABBY
		SNRC	Laurent HUEZ
	Ungarn	MVSZ	Peter ROMAN
		MVSZ	Lajos BÖRÖCZ
		MVSZ	Andras MESZAROS
		MVSZ	Jolan Kaposzta GRELINGER
	Italien	ANGEM	Ilario PEROTTO
	Niederlande	VENECA	Jan van ZUNDERT
	Portugal	ARESP	Filomena DIEGUES
	Spanien	FEADRS	Paloma FERNANDEZ ALLER
			DE RODA
	Schweden	SHR	Torbjörn GRANEVARN
FERCO		Antonio LLORENS TUBAU	
FERCO		Marie-Christine LEFEBVRE	
<b>EFFAT:</b>	Finnland	PAM	Annika RÖNNI SÄLLINEN
		PAM	Sirpa LEPPÄKÄNGAS
	Frankreich	FGTA-FO	Rafaël NEDZYNSKI
		Ungarn	VISZ
	VISZ		Judit RUISZNE NADAS
	VISZ		Bernadett NAGY
	VISZ		Maria BOGDÁNNE NÁNAI
	Spanien	VISZ	Zsuzsanna VARNAI
		FECOHT-CCOO	Pilar RATO RODRIGUEZ
		TCM-UGT	Gema SANCHEZ
		EFFAT	Kerstin HOWALD
EFFAT		Elke LIBBBRECHT	
EFFAT	Athanasios BATSILAS		
<b>Gast:</b>	Oxford Research	Kim MÖLLER	
<b>EU-Kommission:</b>	GD EMPL	Susan BIRD	
	GD EMPL	Tomasz WIRKUS	
	GD EMPL	Elisabeth AUFHEIMER	

## 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitz der Vollsitzung wird von Herrn Antonio Llorens, Präsident des FERCO, und Herrn Rafael Nedzynski, Vizepräsident der EFFAT, FGTA-FO, Frankreich, gemeinsam geführt, die die Teilnehmer begrüßen.

Herr Nedzynski entschuldigt die Abwesenheit von EFAT-Generalsekretär Herrn Harald Wiedenhofer, der verhindert ist. Aufgrund der Teilnahme an Aktionen in verschiedenen Mitgliedstaaten fehlen auch die Vertreter einiger Gewerkschaften.

Herr Llorens geht auf die derzeitige schwierige wirtschaftliche Lage ein. In Anbetracht der Tatsache, dass die Auftraggeber im Sektor Gemeinschaftsverpflegung wie Schulen, Krankenhäuser usw. von den wirtschaftlichen Problemen vermutlich weniger stark betroffen sind, könne es sein, dass der Sektor weniger empfindlich auf die Krise reagiert. In jedem Fall werde sich in dieser Lage erweisen, ob die Sozialpartner in der Lage sind, auch in schwierigen Zeiten zu kooperieren.

Frau Aufheimer, Europäische Kommission, GD Beschäftigung, begrüßt die Teilnehmer; im Namen von Herrn Jean-Paul Tricart, dem neuen Leiter des Referats „Sozialer Dialog und Arbeitsbeziehungen“, übermittelt sie seine besten Wünsche für eine effiziente und fruchtbare Tätigkeit des Ausschusses für den sozialen sektoralen Dialog „Gemeinschaftsverpflegung“.

## 2. Annahme der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls

Die Tagesordnung wird angenommen. Es wird vereinbart, mit dem Tagesordnungspunkt zu der Studie über die umfassende sektorbezogene Analyse von neu aufkommenden Qualifikationen und Wirtschaftstätigkeiten in der EU („**Comprehensive sectoral analysis of emerging competences and economic activities in the EU**“) zu beginnen; dieser betrifft die Vorstellung des Zwischenberichts über Hotels, Gaststätten und Catering durch Oxford Research, dem von der GD Beschäftigung beauftragten Beratungsunternehmen.

Das Protokoll der Konferenz vom **9. Oktober 2007**, mit der der Ausschuss für den sektoralen sozialen Dialog „Gemeinschaftsverpflegung“ offiziell seine Tätigkeit aufnahm, wird genehmigt.

## 3. Studie über die umfassende sektorbezogene Analyse von neu aufkommenden Qualifikationen und Wirtschaftstätigkeiten in der EU („**Comprehensive sectoral analysis of emerging competences and economic activities in the EU**“), Vorstellung des Zwischenberichts über Hotels, Gaststätten und Catering durch das von der GD Beschäftigung beauftragte Beratungsunternehmen Oxford Research.

Herr Kim Møller, Oxford Research, stellt die Studie vor. (Folien dem Protokoll beigelegt.)

## 4. EFFAT-FERCO-Leitfaden zum wirtschaftlich günstigsten Angebot in der Gemeinschaftsverpflegung (EFFAT-FERCO Guide to the economically most advantageous offer in contract catering)

- Follow-up zur EU-Konferenz „Promoting Best Value through Social Dialogue“, die gemeinsam mit den Sektoren „Industrielle Reinigung“, „Private Sicherheitsdienste“ und „Textil und Bekleidung“ veranstaltet und von der GD Beschäftigung der EU-Kommission koordiniert wurde.

- Vorstellung des Entwurfs für den Leitfaden zur Berücksichtigung von sozialen Aspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge („**Guide on Social Considerations in Public Procurement**“) – eine Initiative der GD Beschäftigung zur verstärkten Berücksichtigung von sozialen Aspekten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – durch Frau Susan Bird, GD Beschäftigung, Referat „Europäische Beschäftigungsstrategie, CSR, lokale Entwicklung“.

Frau Howald (EFFAT) gibt eine Einführung zu dem Leitfaden zum wirtschaftlich günstigsten Angebot in der Gemeinschaftsverpflegung, der 2006 fertig gestellt und über das Netzwerk der nationalen Sozialpartner verbreitet wurde. Hierbei wurden von vier Sektoren (Gemeinschaftsverpflegung, industrielle Reinigung, private Sicherheitsdienste sowie Textil und Bekleidung) ähnliche Initiativen entwickelt. Sie haben festgestellt, dass die Praxis der Auftragsvergabe allein aufgrund des Preiskriteriums eigentlich im Interesse keiner der betroffenen Parteien liegt – also weder der Behörden, welche die Aufträge vergeben, und von deren Nutzern noch der Gemeinschaftsverpflegungsunternehmen als Auftragnehmer und von deren Beschäftigten.

Seit 2007 laufen Initiativen, mit denen die verschiedenen Aktivitäten der vier Sektoren zusammengeführt werden sollen, um die Praxis der Auftragserteilung zugunsten des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu fördern.

Erstes Ergebnis dieser Zusammenarbeit war eine große Konferenz im April 2008 in Brüssel. Vor 200 Teilnehmern stellten alle vier Sektoren ihre Beiträge vor. Die Teilnehmer der Konferenz waren sich einig, dass die Leitfäden ein sehr wichtiges Instrument darstellen. Alle vier Sektoren gaben eine gemeinsame Erklärung und eine Pressemitteilung heraus. Die Sozialpartner machten deutlich, dass sie es begrüßen würden, wenn sich das wirtschaftlich günstigste Angebot als Kriterium gegenüber dem niedrigsten Preis durchsetzen würde – und zwar sowohl bei der Vergabe öffentlicher Aufträge als auch im privaten Sektor.

Ein eindeutiger Appell ging auch an die Einrichtungen der EU als Auftraggeber. Die Einrichtungen der EU vergeben eine Vielzahl von Aufträgen an die beteiligten Sektoren (Gemeinschaftsverpflegung, private Sicherheitsdienste, Reinigung usw.) und sollten daher auch das Prinzip des wirtschaftlich günstigsten Angebots anwenden.

Derzeit wird von der Europäischen Kommission ein Entwurf für einen Leitfaden erarbeitet, in dem es um die Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei der Auftragsvergabe geht. Die Sozialpartner der vier Sektoren machten ihre Forderung nach Beteiligung an diesen Vorbereitungsarbeiten deutlich.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens bestehen die Sozialpartner auf vier Punkten:

- 1) Der Leitfaden muss auf sektoraler Ebene und auf der EU-Ebene besser bekanntgemacht werden.
- 2) Den für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen (in Mitgliedstaaten und Kommunen) sollte ein gemeinsames Dokument übermittelt werden, in dem die Interessen der Sektoren deutlich gemacht werden.
- 3) Eine Reihe weiterer Sektoren hat Interesse an der Mitwirkung an dieser Initiative bekundet. Bei der letzten Sitzung des Verbindungsforums wurde über die jüngsten Entwicklungen gesprochen. Die Europäische Kommission hat weiteren Initiativen zugestimmt.
- 4) Ein ausgeprägteres politisches Profil ist wünschenswert: Der Gesetzgebungsebene sollte größeres politisches Gewicht eingeräumt werden. Das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots sollte auch im privatwirtschaftlichen Bereich angewandt und seine

Anwendung verbindlich vorgeschrieben werden. Dies würde zum einen die Nachhaltigkeit verbessern und zum anderen durch die Schaffung besserer Arbeitsplätze dazu beitragen, dass die Ziele der Lissabon-Strategie verwirklicht werden.

Frau Susan Bird (Europäische Kommission, GD Beschäftigung) stellt die Initiativen der Kommission für die verstärkte Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vor. Die GD Beschäftigung und die GD Binnenmarkt werden gemeinsam einen Leitfaden ausarbeiten. Am 6. November findet ein Treffen mit den interessierten Parteien statt, gegen Ende des Frühjahrs 2009 wird der Leitfaden fertig gestellt sein. (Folien dem Protokoll beigelegt.)

In der anschließenden Diskussion bringen Herr Perotto (FERCO) für Italien und Herr Llorens (FERCO) für Spanien ihr Bedauern zum Ausdruck, dass der Leitfaden in ihren Ländern keine Anwendung findet und dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stets der Preis das entscheidende Kriterium ist; sie halten daher eine Rechtsvorschrift für unumgänglich.

Für Frankreich weist Herr Nedzyski (EFFAT) auf wettbewerbsrechtliche Probleme hin. Frau Lefebvre (FERCO) besteht darauf, dass es notwendig sei, das Konzept des wirtschaftlich günstigsten Angebots aktiv zu fördern.

Frau Bird (Europäische Kommission) hebt hervor, dass es möglich sei, das Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots mit dem Instrumentarium der CSR einzuführen. Sie teilt mit, dass für die Europäische Kommission der Schwerpunkt nicht unbedingt auf einer rechtsverbindlichen Pflicht liege. Der Leitfaden stelle eine „sanfte“ Maßnahme dar, deren Ziel die Sensibilisierung für das Thema sei.

#### **5. EU-Plattform für Aktionen im Bereich Ernährung, körperliche Betätigung und Gesundheit**

Bericht über die Aktivitäten der Plattform und Vorstellung des Beitrags des Sektors Gemeinschaftsverpflegung zur Bekämpfung von Adipositas durch Frau Lefebvre, Generalsekretärin des FERCO.

#### **6. Ausbildungshandbuch über Lebensmittelhygiene für den Gemeinschaftsverpflegungssektor**

Vorstellung des Entwurfs des FERCO-Leitfadens über Lebensmittelhygiene durch Frau Lefebvre, Generalsekretärin des FERCO.

Die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung werden zusammen behandelt.

Frau Lefebvre (FERCO) verweist auf die Unterlagen, die sie für die Teilnehmer vorbereitet hat: die Zusagen aus dem Jahr 2008 an die Plattform und den Bericht über die Zusagen aus dem Jahr 2007. Die Initiative zur Bekämpfung von Adipositas wurde 2005 gestartet. Der Monitoring-Bericht enthält aussagekräftige Beispiele aus verschiedenen Ländern, die belegen, wie sich Unternehmen des Gemeinschaftsverpflegungssektors gemeinsam mit Auftraggebern und Lieferanten für die Bekämpfung von Adipositas engagieren.

Die zweite Zusage betrifft die Umsetzung der nationalen Ernährungsleitlinien und der allgemeinen Empfehlungen des FERCO zur Ernährung. Aus verschiedenen Beispielen wird deutlich, dass Unternehmen und Verbände bei der Umsetzung der nationalen Leitlinien eng mit den Behörden zusammenarbeiten.

Die dritte Zusage betrifft die Mitwirkung an nationalen öffentlichen Initiativen und die Entwicklung von Aufklärungskampagnen. Zahlreiche Aktivitäten zur Aufklärung der Endverbraucher wurden auf den Weg gebracht.

Für die Jahre 2008 und 2009 legt die Europäische Kommission den Schwerpunkt auf die Verringerung des Salzkonzums. Es sollte auf nationaler Ebene festgelegt werden, was auf diesem Gebiet unternommen werden kann. Eine enge Zusammenarbeit mit Industrie und Lieferanten ist unerlässlich.

Das Ausbildungshandbuch über Lebensmittelhygiene wird auf der vom FERCO vorbereiteten Entwurfsfassung des Europäischen Leitfadens über bewährte Praktiken für Lebensmittelhygiene basieren, dessen endgültige Fassung Ende 2008 vorliegen wird. Der FERCO strebt an, dass der Leitfaden als Leitfaden der Gemeinschaft für bewährte Praktiken anerkannt wird und arbeitet hierbei eng mit Sachverständigen der Länder und von Unternehmen zusammen. Auf Ersuchen der Europäischen Kommission wird der FERCO den Leitfaden zur Konsultation an andere Interessengruppen weiterleiten. Die endgültige Billigung des Leitfadens durch die FERCO-Mitglieder dürfte im Dezember 2008 erfolgen. Anschließend wird der Leitfaden der GD Gesundheit und Verbraucher zur Anerkennung als Leitfaden der Gemeinschaft durch den Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vorgelegt.

Eine elektronische Fassung des Leitfadens in Englisch ist geplant; sie soll auf der FERCO-Website zum kostenlosen Herunterladen eingestellt werden.

FERCO und EFFAT beabsichtigen, den Leitfaden als Grundlage für die für 2009 geplante Ausarbeitung des Entwurfs für ein Ausbildungshandbuch über Lebensmittelhygiene zu nutzen. Hierfür wird die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Organisation der Expertensitzungen benötigt. Das Handbuch wird in Englisch erstellt.

In Beantwortung einer Frage von Herrn Böröcz (FERCO) hebt Frau Lefebvre (FERCO) hervor, dass die nationalen Behörden und Kontrolleure den Hygieneleitfaden bei der Kontrolle von Unternehmen des Gemeinschaftsverpflegungssektors beachten müssen, sobald dieser auf der EU-Ebene anerkannt wurde.

Außerdem haben die nationalen Behörden in Fragen der guten Hygiene stets die Möglichkeit, über die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften hinauszugehen, wie dies derzeit in Ungarn der Fall ist.

7. Nach der Mittagspause wird die von der Europäischen Kommission produzierte **DVD über den sozialen Dialog** gezeigt.

8. **Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) im Gemeinschaftsverpflegungssektor**

Umsetzung der EFFAT-FERCO-Vereinbarung über die soziale Verantwortung der Unternehmen.

Vorstellung von Beispielen für bestehende bewährte Praktiken in zwei Bereichen:

„Übergang von Unternehmen“

- Vorstellung des niederländischen Beispiels durch Herrn Jan van Zundert, Generalsekretär der VENECA
- Vorstellung des französischen Beispiels durch Herrn Rafaël Nedzynski, FGTA-FO
- Kommentare von Herrn Tomasz Wirkus, GD Beschäftigung, Referat „Arbeitsrecht“

Das **niederländische Beispiel** wird von Herrn van Zundert (FERCO) vorgestellt. Er betont, dass sich der Gemeinschaftsverpflegungssektor insofern grundlegend von anderen

Dienstleistungs- und Industriesektoren unterscheidet, als bei einem Unternehmensübergang in der Hauptsache ein Vertragsübergang stattfindet.

Die EU-Richtlinie wurde durch die Einführung eines eigenen „Sozialparagrafen“ im niederländischen Arbeitsrecht umgesetzt, der jedoch über lange Jahre hinweg als auf das Objekt- und Gebäudemanagement nicht anwendbar betrachtet wurde. Unter anderem aus diesem Grund nahmen die Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband VENECA in ihren Tarifvertrag eine Sozialklausel, die dem Grundgedanken folgt, dass beide Seiten – sowohl der Auftragnehmer, der den Auftrag verliert, als auch der Auftragnehmer, der stattdessen den Auftrag übernimmt – verantwortlich mit den sozialen Folgen des Übergangs umgehen.

Seit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im österreichischen Fall SODEXHO hat sich die Lage in den Niederlanden geändert. Von den juristischen Diensten der Gewerkschaften wurden ungeachtet des Tarifvertrags auf der Grundlage der EU-Rechtsprechung Gerichtsverfahren angestrengt.

2005/2006 erzielten die Sozialpartnern Einigkeit darüber, dass sich die Situation im Gemeinschaftsverpflegungssektor grundlegend von der in anderen Sektoren in Dienstleistungsgewerbe und Industrie in den Niederlanden unterscheidet. Die niederländische Regierung wurde ersucht, den Gemeinschaftsverpflegungssektor von der EU-Richtlinie auszunehmen oder den Sozialpartnern das Recht einzuräumen, die Angelegenheit auf der Basis von Sozialvereinbarungen untereinander zu regeln. Die Gespräche mit der niederländischen Regierung sind noch nicht abgeschlossen.

In den Tarifvertrag wurde eine neue Sozialklausel aufgenommen, die die EU-Rechtsprechung aufgreift:

- 1) Die Gruppe der vom Vertragsübergang betroffenen Arbeitnehmer und die Gruppe der Beteiligten wurden definiert und eine Umwandlungsliste erstellt, die vom neuen Partner bestätigt werden muss. Wird die Liste vom neuen Partner nicht bestätigt, kann eine spezielle Schlichtungskommission angerufen werden.
- 2) Für Beschäftigte, die seit mehr als einem Jahr krank sind, gelten besondere Regelungen.
- 3) Verschiedene Aspekte bezüglich des Entgelts und anderer Rechte, die beim alten Auftragnehmer erworben wurden, wurden festgelegt.
- 4) Es wurde ein Sozialplan vereinbart, der sich mit den Auswirkungen auf die Beschäftigten befasst, die unter dem neuen Vertrag nicht dieselbe Anzahl von Stunden arbeiten wie unter dem bisherigen Vertrag.

In dieser Sozialvereinbarung werden die EU-Vorschriften akzeptiert und übernommen, jedoch an die Besonderheiten des Gemeinschaftsverpflegungssektors angepasst.

Auf eine Frage von Frau Rato Rodriguez (EFFAT) zur Arbeitsplatzgarantie eingehend erläutert Herr van Zundert, dass das niederländische Modell einen umfassenden Sozialplan auf der nationalen Ebene darstelle, der sämtliche Aspekte wie Entgelt, Löhne, mit dem Übergang verbundene Kosten usw. berücksichtige.

Herr Wirkus (Europäische Kommission, GD Beschäftigung) hebt die Bedeutung des sozialen Dialogs hervor und weist darauf hin, dass im Falle eines Übergangs nach der EU-Richtlinie grundsätzlich am Tag des Übergangs ein automatischer Übergang der Beschäftigten sowie ein Übergang der Rechte statfinde.

Herr van Zundert besteht darauf, dass das niederländische Modell mit der Richtlinie voll im Einklang stehe.

Das **französische Beispiel** wird von Herrn Nedzynski (EFFAT) vorgestellt:

In Frankreich ist diese Frage zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern nicht strittig, vielmehr besteht Einigkeit darüber, dass ein Unternehmensübergang keine Änderungen der Beschäftigungssituation nach sich ziehen darf.

Ausgangspunkt hierfür ist ein Gesetz, das Teil des Arbeitsgesetzbuchs ist und das festlegt, dass alle Arbeitsverträge vom neuen Arbeitgeber übernommen werden müssen. 1985 entschied das höchste französische Gericht, dass dieser Artikel des Arbeitsgesetzbuchs nur im Fall einer Änderung der rechtlichen Situation des Arbeitgebers anwendbar ist, nicht jedoch beim Übergang von Verträgen.

Drei Monate nach diesem Urteil trafen die Sozialpartner eine Vereinbarung. Arbeitsverträge müssen von der Person oder Körperschaft, die den Vertrag übernimmt, beibehalten werden. Hierbei gelten zwei Ausnahmen: Im Falle eines wesentlichen Technologiewechsels beinhaltet der Vertragsübergang nicht den Übergang aller Beschäftigten. Die zweite Ausnahme betrifft Angestellte und Führungskräfte; sie verbleiben beim ursprünglichen Arbeitgeber und behalten sämtliche Rechte, einschließlich Gehalt, Qualifikationen, Dauer der Betriebszugehörigkeit usw.

Demgegenüber fallen kollektive Leistungen wie Krankenversicherung, Altersvorsorge usw. in den Zuständigkeitsbereich des neuen Arbeitgebers.

Außerdem sind bestimmte Verfahrensregeln zu beachten: Derjenige, der den Auftrag verliert, muss sich 15 Tage vor dem Übergang schriftlich an den neuen Arbeitgeber und die Arbeitnehmer wenden.

Was geschieht, wenn der Arbeitnehmer die Übernahme ablehnt? Wenn sich der Arbeitsvertrag nicht ändert, gilt dies als Kündigung seitens des Arbeitnehmers. Wenn sich der Arbeitsvertrag geändert hat, gilt dies als Entlassung des Arbeitnehmers. Hierbei gelten für die Entlassung ähnliche Voraussetzungen wie im Fall von Arbeitnehmervertretern.

Diese Regelungen gehen auf die 1985 unterzeichnete Vereinbarung zurück. In der Zwischenzeit ist jedoch eine Änderung eingetreten: Die französischen Gerichte haben ihre Rechtsauffassung geändert. Einem neuen Urteil zufolge beinhaltet der Vertragsübergang auch den Übergang aller Arbeitsverhältnisse, auch wenn kein Firmenwechsel erfolgt.

Der Sonderfall der Zentralküchen wurde bei der Vereinbarung nicht berücksichtigt. Beispiel: Eine Zentralküche bereitet Mahlzeiten für sämtliche Schulen und zusätzlich für einige privatwirtschaftliche Unternehmen zu. Was geschieht, wenn sich der Vertrag für die Schulen ändert, während der Vertrag für die privaten Auftraggeber beibehalten wird? Diese Fragen waren Anlass für einige Streitigkeiten und führten im Einzelfall auch zu wirklichen Schwierigkeiten. Die Vereinbarung von 1985 wurde für diese Fälle ergänzt: Alle Arbeitnehmer der Zentralküche folgen dem Vertrag. Zugleich wurden auch die Regelungen für Führungskräfte geändert.

In der Praxis werden die meisten Probleme von den Betroffenen nach Treu und Glauben gelöst, auch wenn es nach wie vor Problemfälle gibt, die zu gewissen Verwerfungen führen könnten. Die Gewerkschaften jedenfalls stehen zu dem in Frankreich etablierten System.

Herr Huez (FERCO) ergänzt, in den Verhandlungen gelte stets der Grundsatz, dass derjenige, der den Vertrag erhalte, das Problem bewältigen müsse, ohne dass hierdurch für die Beschäftigten Verluste entstehen. Zweitens habe es im Laufe der Jahre einige Ausnahmen gegeben, und schrittweise seien Anpassungen an die Gegebenheiten des Marktes vorgenommen worden. 2007 sei es den Sozialpartnern in Frankreich gelungen, auf

Branchenebene in die Vereinbarung die Verpflichtung aufzunehmen, die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses in den einzelnen Sektoren als Kriterium beizubehalten.

Herr Wirkus (Europäische Kommission, GD Beschäftigung) weist darauf hin, dass die Sozialpartner 1985 sogar noch einen Schritt weiter gegangen seien als das oberste Gericht in seinem Urteil, indem sie die Vorschriften für den Übergang auch bei Vertragsänderungen und auf bestimmten Änderungen bei der Dienstleistungserbringung zur Anwendung brachten; diese Regelung wurde später vom Europäischen Gerichtshof bestätigt.

### **„Gleichstellung von Männern und Frauen“**

- Der Vorsitz bittet die Teilnehmer, die Abwesenheit des Referenten zu entschuldigen, der für die Vorstellung der belgischen Verordnung zur Einführung des Kriteriums der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorgesehen war.
- Vorstellung des schwedischen Beispiels durch Herrn Torbjörn Granevarn, Rechtsberater SHR (Folien dem Protokoll beigelegt.)

Herr Granevarn erläutert in seiner Präsentation, wie die Unternehmen des Gemeinschaftsverpflegungssektors in Schweden bei der Umsetzung der Gleichstellungsgrundsätze vorgehen.

Frau Rato Rodriguez (EFFAT) äußert tiefe Bestürzung über die Zahlen über Frauen in Führungspositionen und fordert nachdrücklich, die Initiativen für die bessere Gleichstellung von Männern und Frauen fortzuführen.

### **9. Beschäftigung und Ausbildung im Gemeinschaftsverpflegungssektor**

Follow-up der FERCO-EFFAT-Vereinbarung zum Thema Ausbildung

Herr Nedzynski (EFFAT) bittet, die Nichtanwesenheit des Referenten zu entschuldigen, der für die Vorstellung eines Beispiels aus Finnland vorgesehen war. Er vermittelt einen Überblick über den Stand der von EFAT und FERCO unterzeichneten Vereinbarung zur Berufsausbildung und die drei bestehenden Modelle für die Umsetzung der Vereinbarung:

- a) Abschluss von neuen nationalen Tarifverträgen, in die die Grundsätze für die Berufsausbildung integriert wurden (u. a. in Frankreich und Belgien);
- b) eine zweite Gruppe von Ländern musste keine Änderung ihrer nationalen Tarifverträge vornehmen;
- c) die dritte Gruppe bilden die Mitgliedstaaten, in denen keine Maßnahmen ergriffen wurden, die mit der Vereinbarung im Einklang stehen.

Dieser Sachstand hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr nicht geändert.

### **10. Arbeitsprogramm**

Frau Lefebvre (FERCO) stellt den Vorschlag für das Arbeitsprogramm 2009 vor, der mit zwei kleineren, von Frau Howald (EFFAT) eingebrachten Änderungen offiziell angenommen wird (siehe endgültige Fassung im Anhang).

### **11. Abschluss der Sitzung**

Die beiden Vorsitzenden schließen die Sitzung. Herr Nedzynski (EFFAT) betont die Notwendigkeit, dass die Europäische Kommission über die besonderen Aspekte der Sektoraktivitäten unterrichtet werden müsse und dass der Vereinbarung über die soziale

Verantwortung der Unternehmen, die überaus wichtige Themen betreffe, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Er erinnert die Teilnehmer daran, dass es Aufgabe der Sozialpartner sei, die Vereinbarung mit Leben zu erfüllen.

Die Schlussbemerkungen von Herrn Llorens (FERCO) gelten der Notwendigkeit eines tragfähigen sozialen Dialogs in den derzeitigen wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Er dankt den Teilnehmern für die ergiebige Sitzung und bedankt sich bei den Dolmetschern.